

# Wegleitung

Es sind 2 Anklageformulare online und eine Vollmachtserklärung. Einmal die Anklage für Menschen, welche bereits tiefer in der Materie sind (LE) und eine für natürliche Personen.

Beide Anklagedokumente sind so gestaltet, dass möglichst viele Anklagepunkte aufgeführt sind und du die nicht zutreffenden löschen kannst.

Die Anklage ist so ausgelegt, dass die 120 Hauptanklagepunkte aus dem Dokument <https://rechtsbankrott.ch/Volkstribunal.pdf> angeklagt werden, wie auch individuelle Punkte. Wichtig ist, es geht bei den eigenen Punkten nicht um Verkehrs- oder Ordnungsbussen, sondern um Fälle, bei denen der Staat, die Gerichte, die POLIZEI, die KESB etc. grob gegen das Recht (vor allem gegen Menschenrecht) verstossen haben oder Fälle vertuscht wurden. Wichtig ist es alle zu identifizieren, welche bei der Unterdrückung, Nötigung bis hin zum Impfwang mitgeholfen haben.

Die eigenen Fälle sind penibel zu dokumentieren und es müssen alle Dokumente vorliegen, sonst ist es Zeitverschwendung.

Die Anzeige für den Gemeindepräsidenten/Gemeindeschreiber oder CEO ist an den Betreffenden zu senden wie auch an den Staatsanwalt. Dies ist mit einem Einschreiben zu senden (mit Briefmarken). Die Scans der Anklagen können auf der rechtsbankrott.ch Homepage sicher hochgeladen werden und fliessen in den Fall ein. Bitte nicht alle Dokumente zum Fall, sondern nur die Anklage senden.

Möchtest du keine eigene Anklage erheben, so ist es möglich mittels Vollmachtserklärung das Tribunal und die 120 Anklagepunkte zu unterstützen.

Was ist der Hintergrund dieser Anklage und des Tribunals? Erstens ist es so, dass wir alle zusammenstehen müssen um das Unrecht anzugehen. Das Tribunal ist dabei eine Urschweizerische und auch menschenrechtlich korrekte Herangehensweise. Es ist nicht zu erwarten, dass die Verbrecher und die Gehilfen auf einmal eine Richtungsänderung vollziehen und den Menschen Gehör schenken. So muss nun der Souverän dies übernehmen. Deine Stimme zählt!!!

Wird nun Anklage erhoben vor dem Volkstribunal, so wird zuerst die Frage nach dem Virus behandelt. Sollte das Virus nicht nachgewiesen sein, wie behauptet wird, so sind alle weiteren Beurteilungen überflüssig und die Angeklagten können der Straferteilung zugeführt werden. Deshalb ist es wichtig die Liste aufzuarbeiten mit den Beteiligten, dass diese für die Organisation und/oder der Beteiligung am Verbrechen belangt werden können.

Die 2. Frage, welche nach dem der Nachweis des Virus erbracht wurde, aufgearbeitet werden muss, sind die erlassenen Verordnungen und die Pandemielegalität. So wird von oben her abgearbeitet bis alle 120 Anklagepunkte aufgearbeitet sind und so können die Menschen wieder zu ihrem Recht kommen.

Egal ob gentherapiert, arm, reich, krank oder gesund - wir müssen zusammenstehen.

Nun viel Spass beim Schreiben.